

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung** der Stadt Burgdorf am **29.06.2022** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

19.WP/A-SIPG/003

Beginn öffentlicher Teil: 17:05 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:40 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

ANWESENHEIT:

Bürgermeister

Pollehn, Armin

stellv. Vorsitzende

Paul, Susanne

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Höfner, Joachim
Meinig, Birgit
Nijenhof, Rüdiger
Vehling, Karl-Heinz, Dr.

stellv. Mitglied/Mitglieder

Heller, Simone

Vertretung für Frau Claudia Baumgarten

Hinz, Gerald

Vertretung für Frau Gabriele Voß

stellv. Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

ab TOP 4 - Vertretung für Herrn Jörgen Wendt

Beratende/s Mitglied/er

Bielefeld, Reinhard
Gebbe, Barbara
Kuchenbecker, Manfred
Müller, Astrid

Verwaltung

Borrmann, Thomas
Kegel, Jan
Kugel, Michael
Zöllner, Christina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Prävention am 10.05.2022
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Sozialarbeit im Rahmen der aktuellen Entwicklungen - Vorstellung durch die Flüchtlingssozialarbeit
5. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227
6. Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Burgdorf
7. Gründung eines Seniorenbeirates für die Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2022 0191
- 7.1. Gründung eines Seniorenbeirates für die Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2022 0191/1
8. Anfragen lt. Geschäftsordnung
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die stellvertretende Vorsitzende, **Frau Paul**, eröffnete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin begrüßte **Frau Paul** insbesondere Herrn Bielefeld sowie Frau Gebbe, die das zweite Mal, bzw. erstmals als Mitglied an einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung teilnahmen.

Frau Paul erklärte, dass TOP 5 „Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Burgdorf“ von der Tagesordnung genommen werden müsse, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Zudem liege das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung vom 10.05.2022 noch nicht vor. Daher werde TOP 2 vertagt.

Frau Paul ließ im Folgenden über die Tagesordnung in vorliegender Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorangestellten Fassung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Prävention am 10.05.2022

Dieser TOP wurde vertagt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es lagen keine Mitteilungen vor.

4. Sozialarbeit im Rahmen der aktuellen Entwicklungen - Vorstellung durch die Flüchtlingssozialarbeit

Der Flüchtlingssozialarbeiter der Stadt Burgdorf, **Herr Serebryanny**, gab einen kurzen Einblick in die aktuelle Arbeit der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen (siehe Anlage 1). Im Anschluss daran stand er für weitere Fragen zur Verfügung.

Herr Höfner erfragte vorhandene Schnittstellen zu anderen Institutionen.

Herr Serebryanny erläuterte, dass eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit dem Burgdorfer Mehrgenerationenhaus, der Diakonie, der Paulusgemeinde, dem Nachbarschaftstreff, mit verschiedenen Schulen und der Region Hannover stattfindet.

Frau Meinig erkundigte sich nach Wünschen und Bedürfnissen der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen, um auch in Zukunft den hohen Belastungen und den anstehenden Herausforderungen Stand halten zu können.

Herr Serebryanny erklärte, dass demnächst eine neue Vollzeitkraft ihre Arbeit aufnehmen werde. Die personelle Aufstellung zu erweitern sei der wichtigste Ansatzpunkt.

Herr Nijenhof bat um Beantwortung über das Protokoll, auf welcher Grundlage die Stellenbemessung in der Flüchtlingssozialarbeit erfolgt sei. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, auf die wachsende Anzahl von Flüchtlingen mit kurzfristigen Personalaufstockungen reagieren zu können.

Antwort über das Protokoll:

Für die Betreuung der Flüchtlinge wird ein Schlüssel von 100 Personen pro Vollzeitstelle zu Grunde gelegt.

Herr G. Hinz erfragte den Zeitraum der Orientierungsphase der neu ankommenden Personen, innerhalb derer eine intensive Begleitung notwendig sei.

Herr Serebryanny erläuterte, dass die intensive Phase der Betreuung so lange andauere, bis die Flüchtlinge einen Integrationskurs oder vergleichbares (z.B. Sprachkurse) abgeschlossen haben. Die neu angekommenen ukrainischen Flüchtlinge benötigen aus seiner Sicht derzeit noch eine durchgehende intensive Betreuung. In einer Gesamtbetrachtung der Flüchtlinge benötigen derzeit noch ca. 20-30 % eine derartige Betreuung.

Herr Dr. Vehling bedankte sich für den Vortrag und erkundigte sich, wie viele Personen die Stadt Burgdorf derzeit noch aufnehmen könne bzw. nach den Kapazitäten zur Verfügung stehenden Wohnraumes.

Herr Borrmann erklärte, dass die Zuweisungen eine Woche im Voraus angekündigt werden. Derzeit werden neben den ukrainischen Kriegsflüchtlingen zusätzlich drei Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten je Woche zugewiesen.

Es erfolge weiterhin eine intensive Suche nach freiem Wohnraum. Durch Auszüge ukrainischer Flüchtlinge in dezentral angemieteten Wohnungen entsteht Platz für weitere Flüchtlinge. Häufig sei es eine Voraussetzung potenzieller Vermieter, dass explizit ukrainische Flüchtlinge aufgenommen werden.

Zudem sei die Gemeinschaftsunterkunft „Friederikenstr. 43 b“ insoweit hergerichtet, dass dort je nach Familiensituation 25 – 30 Personen untergebracht werden können. Eine genaue Planung für die Zukunft sei jedoch nicht möglich. Die genauen Kapazitäten werden über das Protokoll nachgereicht.

Antwort über das Protokoll:

Gemeinschaftsunterkünfte:

Vor dem Celler Tor 51	148 Plätze	(derzeit mit 149 Personen belegt)
Am Kieswerk 2 (seit 05/22)	25 Plätze	(derzeit mit 31 Personen belegt)
Friederikenstr 43 + 43 a	50 Plätze	(derzeit mit 30 Personen belegt)
Friederikenstr 43 b (seit 07/22)	28 Plätze	(derzeit mit 22 Personen belegt)

Über- bzw. Unterbelegungen erfolgen auf Grund der Konstellationen der aufgenommenen Flüchtlinge (Geschlecht, Alleinreisend, Familie).

Dezentrale Unterbringung:

Altbestand:	22 Wohnungen	(derzeit mit 94 Personen belegt)
Neuanmietungen (Ukraine):	27 Wohnungen	(derzeit mit 84 Personen belegt)

Eine Wohnung ist derzeit noch nicht belegt, die Ausstattung läuft bereits. Sechs weitere Objekte befinden sich im Zulauf.

(Stand: 09.08.2022)

Herr Braun erkundigte sich über den Umgang mit der derzeit besonderen Situation, dass viele ukrainische Flüchtlinge nach kurzer Zeit wieder in die Heimat zurückkehren (möchten).

Herr Serebryanny erklärte, dass es natürlich die freie Entscheidung eines jeden Einzelnen sei, dies zu tun. In Burgdorf schätze er die Anzahl betroffener Flüchtlinge auf ca. 10 % ein. Die derzeitige Lage lasse eine genaue Abschätzung der Entwicklung nicht zu.

Herr Fleischmann fragte nach einer Einschätzung dazu, dass die Stellen in der Flüchtlingssozialarbeit weiterhin nicht entfristet werden.

Herr Kugel erklärte hierzu, dass mit Beginn der Flüchtlingswelle aus der Ukraine alle befristeten Stellen unverzüglich entfristet worden seien.

Frau Paul erfragte das Vorhandensein eines „Runden Tisches“ aller in der Flüchtlingsarbeit der Stadt Burgdorf beteiligten Institutionen.

Herr Bürgermeister Pollehn erläuterte, dass durchaus ein „Runder Tisch“ vorhanden sei, derzeit jedoch nur virtuell. Die Treffen fänden momentan alle 2-3 Wochen statt.

Dieser Runde gehören alle in Burgdorf bei der Flüchtlingsarbeit beteiligten Organisationen an. Zu den ersten Aufgaben gehörte eine Bestandsaufnahme, mittlerweile erfolge ein stetiger Austausch.

Aus diesen Treffen heraus habe sich unter anderem ein eigenes Spendenkonto für Geflüchtete entwickelt.

Herr Nijenhof zeigte auf, dass es innerhalb der Region Hannover bereits Szenarien gab, den Umgang mit der Aufnahme von Großfamilien mit bis zu 70 Personen zu bewältigen. Solche Szenarien seien auch in Burgdorf möglich.

Die noch mögliche aufzunehmende Zahl an Flüchtlingen anhand freier Kapazitäten müsse zudem auch immer dahingehend beurteilt werden, um welche Art von Flüchtlingen es sich handele.

Herr G. Hinz bat um Auskunft, welchen zeitlichen Anteil die notwendige Dokumentation der geleisteten Sozialarbeit im Tagesablauf habe und ob diese Arbeit zur Entlastung nicht teilweise ausgelagert werden könnte.

Herr Serebryanny erläuterte, dass er die Möglichkeit einer Auslagerung der Dokumentation für nicht praktikabel halte.

Frau Paul bedankte sich für die Vorstellung der Arbeit der Flüchtlingssozialarbeiter/-innen.

**5. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227**

Herr Borrmann erläuterte kurz die Beschlussvorlage.

Herr Nijenhof bat um Erläuterung, weshalb trotz des Verkaufes der Gebäude „Sorgenser Dreieck“ und des nun erfolgten Anmietens der Punkt „Abschreibung“ in der Kalkulation vorhanden sei.

Weiterhin irritiere ihn, dass die Entgelt- und Benutzungsordnung im Speziellen nur für ukrainische Kriegsflüchtlinge erstellt worden sei. Er folgere daraus, dass Flüchtlinge anderer Nationalitäten dort nicht untergebracht werden könnten.

Herr Kugel erläuterte zunächst, dass im Rahmen einer Einwohnerversammlung vor Ort vereinbart wurde, dass die Flüchtlingsunterkunft erneut in Anspruch genommen werden könne.

Zusätzlich wurde sich im Rahmen der Gespräche mit den Anwohnern/-innen auf die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge verständigt. Derzeit sei es auch nicht wahrscheinlich, dass dort Flüchtlinge anderer Nationalitäten untergebracht werden müssen. Dieses Szenario hätte jedoch neue Gespräche mit den Anwohnern/-innen zur Folge.

Weiterhin gab es bereits eine vertragliche Vereinbarung mit dem Käufer, welcher im Folgenden innerhalb eines Entgegenkommens jedoch nur eine Hälfte des Gebäudes erworben habe. Zur anderen Hälfte sei das Gebäude weiterhin im Eigentum der Stadt Burgdorf verblieben.

Herr G. Hinz führte aus, ihm sei aufgefallen, dass laut § 4 Nr. 3 der Benutzungsordnung eine tägliche Mittagsruhe zwischen 13.00 und 15.00 Uhr einzuhalten sei. Eine derartige Regelung umzusetzen sei ohne weitere Probleme nicht möglich. Für Sonn- und Feiertage sei die Regelung zwar auch fragwürdig aber schon eher anwendbar, ansonsten sollte sie jedoch herausgenommen werden. Besonders die Auslegung anfallenden Kinderlärms sei schwierig. Hier habe es in der Vergangenheit lediglich Probleme innerhalb des Zeitraumes 22.00 – 07.00 Uhr gegeben.

Herr Nijenhof zeigte den Ausführungen von Herrn Hinz seine Zustimmung. Kinderlärm sei zudem kein ruhestörender Lärm, würde aber häufig so ausgelegt werden. Die Regelung sollte gestrichen werden.

Herr Höfner erkundigte sich bezüglich des Punktes „Reinigung“ in der vorliegenden Kalkulation. Die Zusammensetzung des Wertes von 100,00 € sei ihm unklar.

Herr Borrmann verdeutlichte, dass in diesem Wert lediglich Reinigungsmittel berücksichtigt seien, keine Personalkosten. Die Reinigung erfolge eigenständig durch die Bewohner.

Frau Heller regte an, die Mittagsruhe generell in der Formulierung zu streichen.

Frau Paul ließ sodann über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- a) Von der der Ursprungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Kosten für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft „Am Kieswerk 2“ (Sorgenser Dreieck) für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.
- b) Die der Ursprungsvorlage als Anlage 2 beigefügte „Benutzungsordnung“ und die als Anlage 3 beigefügte „Entgeltordnung“ werden beschlossen;
die Benutzungsordnung ist in § 4 Nr. 3 dahingehend anzupassen, dass die Worte „sowie 13.00 und 15.00 Uhr“ gestrichen werden.

6. Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Burgdorf

Dieser TOP wurde abgesetzt.

7. Gründung eines Seniorenbeirates für die Stadt Burgdorf Vorlage: BV 2022 0191

Siehe TOP 7.1.

7.1. Gründung eines Seniorenbeirates für die Stadt Burgdorf Vorlage: BV 2022 0191/1

Herr Kugel erklärte, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung noch ein Änderungswunsch bezüglich des Statuts seitens des Seniorenrates entstanden sei.

Herr Kuchenbecker erläuterte, dass der ursprünglich sehr umfangreiche Antrag bereits eine sehr verschlankte Form angenommen habe, da auf politischer Ebene die Einführung eines Seniorenbeirates derzeit nicht möglich erscheine. Nun sei ein Statut zusammen mit der Stadt Burgdorf entstanden, welches die gemeinsame Zusammenarbeit regeln solle.

Sein kurzfristiger Anpassungswunsch beziehe sich auf Punkt 1 des vorliegenden Statuts. Hier könnte der Eindruck entstehen, dass eine Mitarbeit des Seniorenrates ausschließlich bei den dem Seniorenrat mitgeteilten Projekten erfolgen könne.

In der Präambel sollte aufgenommen werden, dass der Seniorenrat weiterhin ein unabhängiges Gremium sei, das an keinerlei Vorgaben / Weisungen durch Rat und Verwaltung gebunden sei. Dieser Wunsch solle allerdings kein Misstrauen darstellen, sondern weitere Klarheit schaffen.

Herr Nijenhof zeigte hier seine Zustimmung. Er hielt es außerdem für notwendig, dass festgehalten werde, dass der Seniorenrat einen Zugriff auf das Ratsinformationssystem erhalte.

Herr Dr. Vehling bat darum, die Formulierung vor Abstimmung zum besseren Verständnis zunächst einmal schriftlich festzuhalten. Er empfehle zudem die Formulierung „seniorenrelevante Projekte“ beizubehalten, um den Seniorenrat nicht auf die Stufe eines „Ältestenrates“ zu erheben.

Frau Heller erachtete es als wichtig, dass festgehalten werde, dass der Seniorenrat zu stattfindenden Sitzungen über das Ratsinformationssystem informiert werde, bei denen der Seniorenrat als beratendes Mitglied vertreten sei.

Herr Kuchenbecker bekräftigte, dass der Seniorenrat für die laufende Arbeit ein barrierefreies Geschäftszimmer inmitten der Stadt benötige. Das Rathaus I sei hier lediglich wünschenswert und eine nur Bitte, keine verpflichtende Beantragung seinerseits.

In der weiteren Diskussion entstand die Meinung, den genauen Ort des zur Verfügung zu stellenden Geschäftszimmers nicht in dem Statut verpflichtend festzuhalten.

Herr Dr. Vehling erfragte bezüglich § 2 nach der Ermittlung und Zuteilung des Budgets.

Herr Kugel erläuterte, dass die gewählte Formulierung die Etathoheit des Rates beinhalte, insofern werde der Betrag alle zwei Jahre im Rahmen des Doppelhaushaltes vom Rat besprochen und festgelegt. Vorgesehen sei, dass die Summe von 3.000,00 € eigenverantwortlich durch den Seniorenrat verwaltet werde.

Herr Nijenhof erachtete es aus dem Aspekt der Sicherheit für den Seniorenrat als wichtig an, die Kassenprüfung zusätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Burgdorf durchführen zu lassen. **Herr G. Hinz** zeigte seine Zustimmung.

Frau Heller bat zusätzlich darum schriftlich festzuhalten, dass nicht verwendete Mittel an die Haushaltskasse zurückfließen.

Im Folgenden entstand eine Debatte über die in § 1 Nr. 1 festzulegenden Fachausschüsse.

Herr Nijenhof gab zu bedenken, dass der Seniorenrat in den Sonderausschüssen „Schule, Kultur und Sport“ sowie „Jugendhilfe und Familie“ kein beratendes Mitglied darstellen könne.

Herr Dr. Vehling regte eine Befristung des Statuts bis Ende der aktuellen Wahlperiode zum 31.10.2026 an. Im Anschluss sei eine Verlängerung möglich.

Die Ausschussmitglieder bekundeten hierzu ihre Zustimmung.

Herr Kuchenbecker bedankte sich für den erarbeiteten Beschluss und hoffte auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Nach intensiver Aussprache ließ **Frau Paul** über das innerhalb der Sitzung modifizierte Statut abstimmen.

Unter Einbeziehung der in der Sitzung vereinbarten Änderungen fasste der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das der Vorlage beigefügte Statut zwischen der Stadt Burgdorf und dem Seniorenrat der Stadt Burgdorf wird beschlossen.

8. Anfragen lt. Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

9. Anregungen an die Verwaltung

Es lagen keine Anregungen vor.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführer